



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

# Verhaltenskodex der Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

## DgB-Kinderschutzkonzepts

### 1. Präambel

Die Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V. (DgB) setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich in unseren Projekten, Veranstaltungen und Aktivitäten sicher, respektiert und willkommen fühlen.

Jede Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung oder Grenzverletzung wird von uns nicht toleriert.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die gemeinsamen Werte, Haltungen und Verhaltensregeln für alle Personen, die im Namen der Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V. tätig sind – insbesondere:

- Mitglieder, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer,
- Vorstandsmitglieder und Bereichsleitungen,
- Kooperationspartnerinnen und -partner,
- Personen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

### 2. Grundhaltung und Werte

Wir handeln nach folgenden Grundprinzipien:

- Wertschätzung: Jedes Kind und jeder Jugendliche wird mit Respekt, Empathie und Offenheit behandelt.
- Verantwortung: Erwachsene übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder.
- Gleichberechtigung: Kein Kind darf wegen Herkunft, Geschlecht, Religion, Sprache, Behinderung oder sozialem Hintergrund benachteiligt werden.
- Grenzachtung: Körperliche, emotionale und persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen werden geachtet und geschützt.
- Vertrauen und Transparenz: Entscheidungen und Abläufe im Umgang mit Kindern werden nachvollziehbar und offen gestaltet.



## **3. Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

### **3.1 Positives Verhalten**

- Wir begegnen Kindern freundlich, zugewandt und geduldig.
- Wir hören ihnen zu, nehmen ihre Anliegen ernst und bestärken sie in ihrer Selbstbestimmung.
- Wir fördern eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen, über alles sprechen zu können.
- Lob, Anerkennung und konstruktives Feedback sind Teil unserer pädagogischen Arbeit.

### **3.2 Körperkontakt**

- Körperkontakt findet nur in angemessener Form statt, z. B. bei Spielen, Trost, Hilfeleistung oder sportlichen Aktivitäten – und immer mit Zustimmung und nur auf Initiative des Kindes.
- Zärtlichkeiten, Kitzeln, Umarmungen oder körperliche Nähe, die über das Notwendige hinausgehen oder als unangenehm empfunden werden, sind zu vermeiden.
- Intimbereiche von Kindern und Jugendlichen sind in jedem Fall tabu.

### **3.3 Sprache und Umgangston**

- Wir achten auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache.
- Herabwürdigende, diskriminierende, sexualisierte oder verletzende Äußerungen sind nicht akzeptabel.
- Scherze, Spitznamen oder „Neckereien“ dürfen nicht auf Kosten eines Kindes oder Jugendlichen gehen.

### **3.4 Digitale Kommunikation**

- Bei der Kommunikation über soziale Medien, Messenger oder E-Mail wird stets ein professioneller Abstand gewahrt.
- Private Chatkontakte zwischen Betreuenden und Kindern/Jugendlichen sollen vermieden oder über offizielle Kanäle geführt werden.
- Fotos oder Videos von Kindern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht oder geteilt werden.



## 4. Umgang mit Nähe und Distanz

- Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sollen von Vertrauen, nicht von Abhängigkeit geprägt sein.
- Einzelkontakte finden nur in transparentem Rahmen statt (z. B. offizielle Räume, offizielle Zeiten, keine Treffen ohne Wissen anderer Verantwortlicher).
- Geschenke, besondere Zuwendung oder Bevorzugung einzelner Kinder sind zu vermeiden.
- Übernachtungen oder Fahrten mit einzelnen Kindern/Jugendlichen sind nur im Rahmen offizieller Vereinsmaßnahmen erlaubt.

## 5. Prävention und Schulung

- Alle Helferinnen, Helfer, Verantwortliche und Begleitpersonen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, werden jährlich über den Kinderschutz, dieses Kodex und mögliche Gefährdungssituationen informiert.
- Bei regelmäßigen Tätigkeiten (>3x im Kalenderjahr) als Helfer bzw. Verantwortliche Person im Kinder- und Jugendbereich ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich.
- Der Verein stellt sicher, dass jede Person die Inhalte des DgB-Kinderschutzkonzepts kennt und sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung verpflichtet.

## 6. Verhalten bei Kindeswohlgefährdung

- Jede Wahrnehmung oder Vermutung einer Gefährdung des Kindeswohls wird ernst genommen, z.B. grenzüberschreitendes Verhalten, Übergriffe oder Missbrauch.
- Niemand soll eine Situation alleine bewerten oder vertuschen.
- Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten ist sofort die Bereichsleitung Kinder- und Jugendarbeit, der/die Kinderschutzbeauftragte oder ein Mitglied des Vorstands zu informieren.
- Der Vorstand leitet das interne Meldesystem ein und entscheidet über das weitere Vorgehen nach den Leitlinien des Kinderschutzkonzepts.
- Der Schutz des betroffenen Kindes steht immer an erster Stelle.



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

## 7. Verpflichtung und Konsequenzen

Alle, die für die Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V. im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex anzuerkennen und danach zu handeln.

Ein Verstoß gegen die Regeln dieses Kodex kann zu vereinsrechtlichen oder rechtlichen Konsequenzen führen.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe und einhalten werde. Zudem bestätige ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden bin. Gegen mich sind keine entsprechenden Verfahren anhängig. Mir ist bekannt, dass diese Erklärung Grundlage für meine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit der DgB ist.

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_